

„und Neundorf bey der Landeskronen, sammt
 „den Lichtenberger und Sorer Wäldlein wie-
 „dergegeben,“ und „am Dienstage nach Lucia
 „desselben Jahres, haben diese Dörfer dem
 „Rathe wieder gehuldet.“ Dieses Hofma
 aber verkaufte der Rath unterm letztern März
 1568 an Hanns Glück d. ä. um 1000 Thlr.

S. 328. Z. 12. Die Zittausche Erbver-
 wandlung von 1561 ist, nicht unterm 25sten
 May, sondern 25. März erteilet.

— Z. 19. Nach dem Original des Lau-
 banischen Restitutions-Privilegiums, ist Kön.
 Jorgs Bestätigung zc. d. d. 1465 Montag
 nach Oberst-Tag, (dieß ist, wie bekannt, der
 drey Königstag.

— Z. 22. Nicht den 19. October,
 sondern schon Dienstags nach Egidy 1549,
 ward Weibsdorf zurückgegeben.

S. 329. Nr. 3. Nach dem Originale war
 es, nicht das Jahr 1554, sondern 1556, in
 welchem der Rath zu Lauban den Weibsdor-
 fer Bischofszehnden wieder erhielt.

S. 331. Z. 15. In der Urkunde darüber
 heißt es: „2100 Thaler, oder Schock
 Meißn.

S. 333. Z. 10. Das erste zc. war
 wohl vom 24. Sept. 1564 Inhalts dessen auf
 Kais. Maximilians Befehl, dessen Bruder der